

10.11.1950.

A

A M T

671 FRANKENTHAL (Pfalz),

den 5.1.1965

Betr.: Erläuterungsbericht zum Bebauungsvorschlag der Gemeinde
Bissersheim vom 31. Juli 1950.

Kreissparkasse Grünstadt Hauptzweigst.

Postscheckamt Ludwigshafen am Rhein Konto

26

Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet liegt im Anschluss an das
Ortsgebiet an der Landstrasse 10. von Bissersheim nach Kirchheim/Eck

Die Bauparzellen sind im Durchschnitt 18 m breit und 30-45 m lang,
bei einer Gesamtfläche von 760 qm.

Die Bebauung ist vorgesehen als offene Bauweise mit Traufkante
nördlich der Strasse und 1½-2 stöckigen Giebelhäusern südlich
der Strasse. Die Geschosshöhe von Oberkante zu Oberkante beträgt
2,75 evtl. Kniestockhöhe bei 1½ gesch. Bauweise im Mauermaass nicht
über 80 cm. Die Dachneigungen sollen bei 35° liegen, ebenso die
der evtl. Nebengebäude.

Die Gebäudefluchten sind mit einer ununterbrochen rot hinterleg-
ten Linie und die Strassenbegrenzung oder Vorgartenlinie mit
einer ununterbrochen grün hinterlegten Linie gekennzeichnet.

Die Vorgarteneinfriedigungen sind einheitlich als Naturhecke oder
Holzpolygonzaun von 1 m Höhe und die der nördlichen Strassenseite
mit einer 1,20 m hohen massiven Mauer auszubilden.

Die Aussenflächen der Baukörper sind in hellem Naturputz mit
rauher Struktur zu halten, wobei die Sockelhöhe nicht über 30 cm
reichen soll.

Die Hausentwässerungen werden in die Jauchegrube bei Stallanbauten
oder wenn solche nicht vorhanden, in Kläranlagen abgeleitet.
Das anfallende Regenwasser der Dachflächen ist in die Strassen-
entwässerung abzuleiten.

Der Strassenbau mit Be- und Entwässerung sowie die elektrischen
Hausanschlüsse werden von der Gemeinde nach den ortsüblichen
Bestimmungen übernommen.

Aufgestellt: Frankenthal, den 10.11.1950.

Stu

Mit RE. vom 5.4.1951 Az.: E 1 - 143/31 - H1/v.D. Tgb.Nr. 395/51
in Verbindung mit dem Bebauungsplan vom Dezember 1950/gemäß § 19
(2) AG. genehmigt. mit Tekturplan

Neustadt/W., den 5.4.1951
Der Regierungspräsident der Pfalz
- Bauabteilung -
I.A.

gez. Dr. Köhler
Regierungsrat

Gemäß Auszug aus der Niederschrift
vom 8.1.58 von der Gemeinde
am 16.6.51 festgestellt

Don.